

ten/ es mag dessen Substanz oder Gefäße getroffen seyn: vornehmlich aber/ wenn die Wunde bis in die Herz-Kammern gedrungen/ welche also fort den Augenblick/ da die Verwundung geschehen/ die Seele mit dem Blut ausgießen.

§. 4. Endlich können auch die Wunden der Spinæ dorsi hieher gebracht werden/ welche/ wenn wegen deren Fractur oder Luxation der Vertebrae sie gedrucket/ und den Geistern der Weg verschlossen wird/ können sie per se lethal werden/ vornehmlich wenn die Medulla spinalis in die Quer zerschnitten/ oder tieff eingeschnitten worden. Die Puncturæ aber oder Stiche (wo sie nicht ganz oben geschehen) sind nicht per se und absolut tödtlich.

SECTIO IV.

Von den tödtlichen Wunden des Unterleibes.

§. I.

Die Brust wird von dem Unterleib durch das Diaphragma, oder Zwergfell unterschieden. Dieses/ weil es auch zum öfttern verwundet wird/ also machen sie bey Dijudicirung der Læsionen einen Unterscheid zwischen dessen fleischicht. und nervofischer Substanz. Der letztern Wunden werden wegen der Convulsiones und schweren Symptomata per se und absolute lethal gesprochen. Der ersten Læsiones aber sind zwar gefährlich/ aber nicht per se lethales, vornehmlich/ wenn sie klein sind. Ist aber der Hiatus oder Oeff-